

**1. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Mitglieds
Richard Moser**

Gemäß § 32 GemO sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet sie in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Nach dem Ausscheiden von Herrn Schlecht aus dem Gemeinderat, rückt für ihn Herr Moser nach. Bei der Verpflichtung gibt Herr Richard Moser gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

GR Moser spricht folgende Verpflichtungsformel im Wortlaut nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Tannheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Wasserrohrbruch Straße Am Goldberg

Am Samstagvormittag des 19.07.2025 wurde an der Straße Am Goldberg ein Wasserrohrbruch festgestellt. Vor allem Polizei, Feuerwehr und Stadtwerke Memmingen waren im Einsatz. Ursache waren faustgroße Löcher, welche nach Einschätzung der Stadtwerke nach nur ca. 1 Stunde das Wasser nach oben brachte. Folgen:

- Standsicherheitsprüfung der gesamten Straßen Am Goldberg
- Erneuerung Straßenoberfläche
- Austausch der gesamten Wasserleitung
- Legung von Leerrohren für Breitbandausbau
- Abbau Oberleitungen und Stromversorgung in Straße verlegen
- Beschränkte Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung am 29.09.25. Ausführung Anfang Oktober.

2. Bewuchs am Tannenschorrenbach und Bachläufe beim Hornwaldweg

Das Landratsamt Biberach erteilte schriftlich eine Ausnahmegenehmigung von den Schneideverboten des Bundesnaturschutzgesetzes vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres. Nach der Ausnahmegenehmigung wird der Bauhof nun den Tannenschorrenbach und beide Bachläufe entlang des Hornwaldweges vom Bewuchs befreien.

3. Konzessionsvertrag Strom zwischen Gemeinde und Netze BW

Der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der Netze BW GmbH läuft zum 31.12.2028 aus. In Anbetracht der entsprechenden Verfahrenszeiten dieses Verfahrens wird die Gemeinde die Neuauusschreibung im September 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichen.

4. Gelbe Band

Des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weist auf die Aktion „Gelbe Band“ hin. Bei dieser Aktion geben die Kommunen gelbe Bänder an Bürger aus, welche damit ihre Obstbäume kennzeichnen können. Diese Kennzeichnung signalisiert dann, dass von diesen Bäumen kostenlos Obst entnommen werden kann. Die Gemeinde wird sich daran beteiligen. Eine entsprechende Information hierzu wird im Amtsblatt vom 24.07.2025 abgedruckt. Die gelben Bänder können im Bürgerbüro abgeholt werden.

5. Kulturhaus in Berkheim

In Berkheim hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen das alte Feuerwehrhaus zu einem Kulturhaus namens „Berk-Werk“ umzufunktionieren. Eine interessante und weitsichtige Entscheidung der Gemeinde Berkheim.

3. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger verweist auf den Tannenschorrenbach, der seit einiger Zeit abschnittsweise sehr wenig Wasser führe und weist darauf hin, dass durch eine bauliche Maßnahme der Zufluss gesichert werden sollte.

Bürgermeister De Vita antwortet, dass für die angesprochene bauliche Maßnahme (kleiner Damm) am Tannenschorrenbach und für das Ausbaggern dieses Bachs eine Erlaubnis des Landratsamts erforderlich ist. Hierzu habe er das Landratsamt Biberach – Wasserwirtschaftsamt – kontaktiert, um eine schriftliche wasserrechtliche Erlaubnis zu erhalten. Diese sei leider bis heute nicht eingegangen.

4. Freiwillige Feuerwehr Tannheim **Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens** **- Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024 beschloss der Gemeinderat 2025 einen Mannschaftstransportwagen (= MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim zu beschaffen. Im Zusammenhang mit dieser Beschaffung wurde ein Antrag auf Landeszuschuss nach der VwV Z-Feu gestellt. Nach dieser Zuschussrichtlinie des Landes können zur Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr 22.000 Euro gewährt werden. Unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben des Bürgermeisters“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2025 darüber informiert, dass der Zuschussantrag auf Landesmittel zur Beschaffung eines MTW abgelehnt wurde. Auch auf nochmaligem intensivem Nachhauen des Bürgermeisters bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung auf Ablehnung von Landesmitteln steht. Im Haushalt 2025 sind zur Beschaffung eines MTW 80.000 Euro eingestellt. Die Begründung zur Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr wurde in der Sitzungsvorlage vom 13.11.2024 ausführlich dargelegt.

In der Sitzung vom 21.07.2025 wurden die wesentlichen Gründe von Kommandant Fleck dem Gremium nochmals dargelegt. So wurde z.B. auf Dienstfahrten der FFW verwiesen. Aber auch auf die Nutzung durch die Jugendfeuerwehr und die Nutzung als ungebundenes Einsatzfahrzeug.

Um die geplante Beschaffung eines MTW im Jahre 2025 umsetzen zu können, fand dieser Tage eine erneute Besprechung des Bürgermeisters mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Biberach, Herrn Martin Bücher, statt. Dieser teilte mit, dass die Kreissparkasse Biberach aufgrund des 925-jährigen Gemeindejubiläums

gerne bereit ist für die Beschaffung eines MTW der Kommune einen Zuschuss von 20.000 Euro zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim im Haushaltsjahr 2025 - auch ohne Landeszuschuss nach der VwV Z-Feu zu, aber mit Zuschuss der Kreissparkasse Biberach.

5. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt "Rathausplatz 2"

Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

- Beschlussfassung

Die Gemeinde hat unter Mitwirkung des Architekturbüros Sick & Fischbach aus Ochsenhausen und des Elektroplanungsbüros Wohnhaas aus Rot an der Rot die Elektroinstallationsarbeiten auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben. Für das Gewerk „Elektroinstallation“ wurden 5 Angebote angefordert. Es wurden 2 Angebote eingereicht. Es konnten vergaberechtlich alle 2 Angebote gewertet werden. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. OX Elektro GmbH, Ochsenhausen, zum Angebotspreis über 21.976,08 € (brutto) abgegeben. Die Angebotssumme des 2. Bieters liegt bei 34.507,60 € (brutto). Das Ingenieurbüro schlägt der Gemeinde vor, den Auftrag an die Fa. OX Elektro GmbH zu vergeben. Das Unternehmen ist dem Ingenieurbüro persönlich bekannt und hat bisher stets sorgfältig und termingerecht gearbeitet. Zudem wird angeregt, ein Pissoir nachträglich in die Toilette einzubauen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe des Gewerks Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. OX Elektro GmbH, Ochsenhausen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 21.976,08 € sowie den nachträglichen Einbau eines Pissoirs.

6. Straßenbeleuchtungsmasten in Tannheim

Vergabe der Standsicherheitsprüfungen an die Netze BW

- Beschlussfassung

Kommunen sind aufgrund rechtlicher Vorgaben seit vielen Jahren verpflichtet, alle 6 Jahre sog. Standsicherheitsprüfungen an ihren Straßenbeleuchtungsmasten durchführen zu lassen. Diese rechtliche Vorgabe muss zukünftig auch in Tannheim umgesetzt werden. Daher wurde bei der Netze BW ein Angebot für die im Kernort und den Ortsteilen befindlichen insgesamt 475 Straßenbeleuchtungsmasten eingeholt. Die Netze BW bietet die Standsicherheitsprüfung für alle derzeitigen Straßenbeleuchtungsmasten zum Preis von brutto 18.031,48 Euro an. Damit auch in Tannheim die rechtlichen Vorgaben bei der Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten umgesetzt werden können, erfolgte die Vergabe der Standsicherheitsprüfungen an die Fa. Netze BW GmbH erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beauftragung der Fa. Netze BW GmbH zur Durchführung der Standsicherheitsprüfungen an den Straßenbeleuchtungsmasten mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 18.031,48 Euro. Der außерplanmäßigen Bewirtschaftung wird zugestimmt.

7. Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde

Tannheim und den Stadtwerken Memmingen

- Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**8.1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Biomethanaufbereitungsanlage Baur 1"
- Beschlussfassung**

**8.2. Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Rot an
der Rot-Tannheim
Einleitung des 5. Änderungsverfahrens
- Beschlussfassung**

Die Biomethan Illertal GmbH & Co. KG ist an die Gemeinde Tannheim herangetreten, mit dem Wunsch, am Standort der Hofstelle Schlecht, Baur 1, im Nordosten von Tannheim eine Anlage zur Biomethanaufbereitung zu errichten. Die Biomethan Illertal GmbH & Co. KG ist ein Zusammenschluss von vier Biogasanlagen im Illertal. Ziel dieses Projekts ist die gemeinsame Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz. Insgesamt stehen 16 landwirtschaftliche Betriebe an vier Standorten im Illertal hinter diesem Vorhaben. (1) Harder-Hermann-Steck OHG, (Bechtenrot) ein Zusammenschluss aus drei landwirtschaftlichen Betrieben, (2) Agrarenergie-Illertal GmbH & Co. KG, (Oberopfingen) ein Verbund aus elf landwirtschaftlichen Betrieben, (3) Betrieb Thomas Fakler (Illerbachen), (4) Betrieb Jürgen Schlecht (Tannheim). Ziel des Vorhabens ist der wirtschaftliche Weiterbetrieb der vorhandenen Biogasanlagen durch eine Umstellung der bisherigen Stromerzeugung auf die Erzeugung und Vermarktung von Biomethan und – als Nebenprodukt – CO₂. Mit diesem Vorhaben können die vorhandenen Biogasanlagen weiter wirtschaftlich betrieben werden und gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen lokalen Energieversorgung geleistet: das Biogas wird von den Einzelbetrieben an den Standort Schlecht/Baur 1 geführt, dort zu Biomethan aufbereitet; dieses wird von den Stadtwerken Memmingen abgenommen und ermöglicht somit die Sicherung der „grünen“ Gasversorgung. Entsprechende Vorverträge der Landwirte mit den Stadtwerken Memmingen sind bereits geschlossen. Vor dem Hintergrund der Konzessionsfreiheit sowie der räumlichen Nähe zu Memmingen ist der Betriebsstandort im Gemeindegebiet Tannheim alternativlos. Nachdem das Vorhaben nicht unter den Privilegierungsstatbestand fällt, ist für die Schaffung von Baurecht die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) erforderlich. Von Seiten des Landratsamtes wird dieses innovative Projekt zur Erzeugung und Sicherung nachhaltiger Energieversorgung begrüßt und eine grundsätzliche Machbarkeit an diesem Standort attestiert. Eine Befreiung von den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ wird in Aussicht gestellt, womit die Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gegeben sind.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 3469/2. Er beinhaltet die erforderlichen Betriebs-, Frei-, Nebenflächen sowie Flächen für Eingrünung und weist eine Größe von rund 3.000 m² auf. Zur Realisierung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Kosten für die Bauleitplanung übernimmt der Projektträger.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethanaufbereitungsanlage Baur 1“ (gem. §12 BauGB). Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha und beinhaltet eine Teilfläche des Flurstückes 3469/2 der Gemarkung Tannheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Vorlage beiliegenden Lageplan. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Außerdem beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung die 5. Flächennutzungsplanänderung beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-

Tannheim, insbesondere aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethanaufbereitungsanlage Baur 1“, einzureichen.

9. Bauanträge

9.1. Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport" auf Grundstück Flst.Nr. 1975/9, Allgäustraße 16, Tannheim

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Grundstück Flst.Nr. 1975/9, Allgäustraße 16, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

10. Finanzzwischenbericht 2025 mit Stand zum 01.07.2025

- Gemeinde
- Sondervermögen Wasserversorgung
- Kenntnisnahme

Kämmerer Blanz informiert den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2025:

Haushalt 2025

Erträge

Nach ersten Mitteilungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg werden in 2025 die Kopfbeträge für Schlüsselzuweisungen um bis dato 3 € sowie die Kommunale Investitionspauschale um 2 € abgesenkt, was zu Mindereinnahmen für die Gemeinde Tannheim von rd. 10.000 € führen wird. Eine etwaige Veränderung beim Gemeindeanteil der Lohn- und Einkommensteuer wird mit Blick auf die weitere Zunahme der Arbeitslosenzahlen vorsorglich in den Raum gestellt. Stand heute könnte der Planansatz erreicht werden. Es stehen jedoch noch drei von vier Abschlägen in 2025 aus. Bei der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich werden die Planansätze in der Summe wohl so eingehen. Zumindest verlaufen die Realsteuererträge bis dato im Saldo planmäßig. Grundsteuer A und B weisen derzeit im Saldo keine gravierende Planabweichung aus. Der Stand der Veranlagung bewegt sich bei der Gewerbesteuer bei momentan rd. 550.000 € (Planansatz 400.000 €). Im Gegenzug muss wegen der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer folglich eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Die sonstigen Einnahmepositionen verlaufen bis dato grundsätzlich ohne vorhersehbare gravierende Abweichungen. Der Planansatz der Konzessionsabgabe mit 53.000 € wird heuer erreicht. Hier werden sich die Erträge bei rd. 60.000 € einpendeln. Bei den Abwassergebühren kann erst die Jahresabrechnung im November endgültigen Aufschluss bringen. Bei den weiteren Einnahmepositionen gilt es, die zweite Jahreshälfte abzuwarten.

Aufwendungen

Der Planansatz von insgesamt 1.265.900 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen könnte aus heutiger Sicht in dieser Höhe eingehalten werden. Der bisherige Ausszahlungsstand beläuft sich jedenfalls auf rd. 565.000 €; die Zahlung der Versorgungsaufwendungen steht noch komplett aus. Die weitere Ausgabenseite verläuft bislang planmäßig. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis dato rd. 450.000 € (PA 899.500 €) verausgabt. Der größte Block der Aufwendungen sind erfahrungsgemäß die Transferaufwendungen, die Stand heute

einen Auszahlungsstand von rd. 1.800.000 € erreicht haben. Von zentraler Bedeutung sind hier die FAG- und Kreisumlage mit momentanem Auszahlungsstand von rd. 1.144.000 € sowie natürlich die Finanzierung des örtlichen Kindergartens mit derzeit 510.000 € und die Umlage an den Abwasserzweckverband mit im Saldo rd. 92.000 €. Alle noch in 2025 folgenden Bewirtschaftungen werden jedenfalls wie gewohnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bislang konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 941.000 € ver-einnahmt werden, wobei der weitaus höchste Betrag auf die 3. AZ der Bundes- und Landesförderung Breitbandausbau „Weiße Flecken“ beruht.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bis dato sind Auszahlungen von rd. 120.000 € getätigt worden. Größten Anteil daran hat der Neubau eines Pavillons mit rd. 80.000 €. Zudem wurde Soft- und Hardware von rd. 25.000 € beschafft. Ferner wurde für die Prüfung der Wärmelieferverträge rd. 10.000 € Honorar verausgabt.

Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

Erträge

Bei einem Planansatz von 271.600 € sind stichtagsbezogen 137.740 € bewirtschaftet. Es gilt im Weiteren die zweite Jahreshälfte, insbesondere die Jahresabrechnung abzu-warten.

Aufwendungen

Bei einem Plansatz von 302.400 € incl. Abschreibungen sind bis dato 59.800 € verausgabt. Auch hier wird bis zum Jahresende die weitere Entwicklung betrachtet.

Schlussbemerkung

Der Haushaltsvollzug 2025 einschließlich Wasserversorgung Eigenbetrieb verläuft bis jetzt noch im Plan.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgender Beschluss wurde in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2025 gefasst:

Der Gemeinderat hat die Einstellung von zwei Teilzeitkräften für die Sachbearbeiterstelle im Hauptamt beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt vom in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung gefassten Beschluss Kenntnis.

12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim

Mit Gesetz vom 14.02.2006 wurde in § 78 Abs. 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Einwerbung und der Annahme von Spenden aufgenommen mit der Folge, dass Spenden nur mittels Beschlusses in öffentlicher Sitzung formell angenommen werden dürfen. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 15.07.2024 über die Annahme von Spenden Beschluss gefasst. Die Annahme der seitherigen Spenden liegt in der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats.

Die Gemeinde hat im Rahmen der 925-Jahrfeier verschiedenen Geschäftspartner der Gemeinde Tannheim bzw. Unternehmen aus Tannheim sowie außerorts angeschrieben. Dabei ging es um die Anfrage, ob diese als Sponsor die Jubiläumsveranstaltungen unterstützen möchten. Hierauf haben sich verschiedene Sponsoren gemeldet, welche bereits im Amtsblatt abgedruckt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rahmen des Festjahres derzeit eingegangenen Spenden über 6.350 € anzunehmen.

Die Gemeinde Tannheim bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Weinfest

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Verlauf des Weinfestes. Bürgermeister De Vita antwortet, dass sowohl die Winzer als auch die beteiligten Vereine sehr zufrieden waren.

2. Spielplatz Rehgarten

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie es mit dem Spielplatz im Rehgarten weitergehe. Bürgermeister De Vita sagte, dass ein Spielgerätehersteller wegen eines Konzeptes kommen werde. Danach werde wieder berichtet.

3. Verkehrsschau

Ein Gemeinderat fragte, was die Verkehrsschau mit dem neuen Baugebiet „Berkheimer weg 2. BA“ auf sich habe. Bürgermeister De Vita antwortete, dass durch die Aufstellung von Tempo 50 am Beginn des 2. BA's von Berkheim kommend Versetzen des Ortseingangsschildes die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalls nicht mehr erforderlich wäre. Über die Zulässigkeit entscheidet jedoch noch die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt.

4. Neubau Fahrradbrücke über die Iller

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob die Gemeinde Tannheim noch irgendwelche ausstehenden Aufgaben im Rahmen des Brückenneubaus über die Iller bei Arlach erledigen müsse. Bürgermeister De Vita verneinte dies. Die Planungen für die Radbrücke verlaufen durch das Büro Isea Tech zielgerichtet, jedoch verlangsamt die Bürokratie ein zügiges Vorankommen. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buxheim.

5. Weihnachtsmarkt

Ein Gemeinderat fragte, ob der Termin des Weihnachtsmarktes wegen Terminüberschneidungen schon verlegt wurde.

Bürgermeister De Vita sagte, dass die zuständige Person der Verwaltung daran schon arbeite.